



Mitteilung der Landesbeauftragten für den Tierschutz

Kostenlose Kastration von Katzen soll Tierleid lindern

Land zahlt 200.000 Euro für Projekt mit Tierärztekammer, Tierärzten und Tierschutzverbänden – „Kastration und Registrierung wirksame Mittel gegen Katzenelend“

HANNOVER. Rund zwei Millionen verwilderte Hauskatzen leben aktuell in Deutschland, allein 200.000 davon gibt es in Niedersachsen, so Schätzungen des Deutschen Tierschutzbundes. Das Problem obdachloser Katzen verschärft sich durch unkontrollierte Vermehrung von Jahr zu Jahr. Die Landesbeauftragte für Tierschutz, Michaela Dämmrich, startet jetzt gemeinsam mit der Tierärztekammer Niedersachsen eine landesweite Kastrationsaktion, um dem wachsenden Katzenelend zu begegnen. „Die Katzen sind oftmals abgemagert und scheu, leiden unter Wurmbefall, Parasiten und Verletzungen durch Rankenkämpfe. Infektionskrankheiten können sich bei den geschwächten Tieren schnell ausbreiten“, so die Landestierschutzbeauftragte.

Gemeinsam mit der Tierärztekammer, dem Bund praktizierender Tierärzte und zwei Tierschutzorganisationen hat die Landestierschutzbeauftragte ein Bündnis initiiert, das zu der Aktion aufruft und diese finanziell unterstützt. Die Kastrationsaktion läuft vom 15. Januar bis 15. März 2018. In dieser Zeit können Tierschutzvereine, Tierheime und Betreuer von kontrollierten Katzenfütterstellen freilebende Hauskatzen, denen kein Besitzer und keine Halterin zugeordnet werden kann, kostenlos von einer Tierärztin oder einem Tierarzt kastrieren lassen. Anschließend werden die Katzen per Mikrochip gekennzeichnet und im Haustierregister registriert. Die Tierarztpraxen bekommen die Kosten auf Antrag erstattet.

Obdachlose freilebende Katzen sind Hauskatzen, die ausgesetzt wurden oder entlaufen sind, den Bezug zum Menschen verloren haben und oftmals in vielfacher Generation geboren wurden. „Die landesweite Kastrationsaktion soll helfen, die zukünftigen Populationen verwilderter Katzen einzudämmen und damit das Katzenelend zu verringern. Wir haben es hier mit einem erheblichen Tierschutzproblem zu tun. Deshalb unterstützen wir erstmalig eine Aktion dieser Größenordnung und hoffen auf eine rege Beteiligung“, sagte Agrarministerin Barbara Otte-Kinast. Das Ministerium fördert das Projekt mit insgesamt 200.000 Euro.

Die Tierärztekammer Niedersachsen übernimmt die gesamte Abwicklung des Projektes und die Abrechnung mit den Tierarztpraxen. „Tierärzte wissen von der Not der ausgesetzten verwilderten Katzen und dem hohen Aufwand, den diese bei der Behandlung in der Praxis verursachen“, sagte Dr. Uwe Tiedemann, Präsident der Tierärztekammer Niedersachsen. „Eine Katze kann zweimal im Jahr bis zu sieben Junge bekommen. Bei unkontrollierter Vermehrung wachsen so schnell Populationen von Hunderten von Katzen heran. Die Kastration ist das einzige wirksame Mittel, um dies zu verhindern.“

Nr. 05/18 Manfred Böhling		
Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Die Tierärztekammer verwaltet den Förderfonds, in den die Projektmittel fließen. Der Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes sowie deren Bundesverband und die Tierschutzorganisation Tasso stocken den Fonds mit weiteren jeweils 15.000 Euro auf. „Die Aktion ist ein wichtiger und hoffentlich nachhaltiger Schritt, den Katzenschutz in Niedersachsen zu verbessern. Gleichwohl sind die Kommunen aufgerufen, mit eigenen Katzenschutzverordnungen dem Tierleid wild lebender Katzen entgegenzuwirken“, sagt Michaela Dämmrich.

Möglich wird die Aktion auch durch die Unterstützung des Landesverbandes des Bundes praktizierender Tierärzte, der dem Aktionsbündnis ebenfalls angehört. Denn die beteiligten Tiermediziner verzichten auf 25 Euro ihrer Behandlungskosten pro Tier. „Wir sehen, wie groß der Bedarf in Niedersachsen ist und dass die Tierheime und Tierschutzvereine oftmals an ihre finanziellen Grenzen bei der Betreuung der Tiere stoßen. Daher leisten wir gerne unseren Beitrag, damit dieses Projekt Erfolg hat“, sagte Dr. Frank Mergenthal, stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen. Die Kosten für die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung eines weiblichen Tieres betragen 140 Euro, für die eines Katers 85 Euro.

Nach der Kastration werden die behandelten Katzen per Mikrochip gekennzeichnet und bei Findefix, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes oder beim Haustierregister von Tasso e.V. registriert. „Damit ist eine rechtlich eindeutige Zuordnung der Katzen gesichert und es werden Doppeloperationen verhindert“, so die Tierschutzbeauftragte. Ziel sei es, in dem achtwöchigen Projektzeitraum rund 2.600 Tiere kastrieren zu lassen.

Wenn ein Tier zur Kastration abgegeben wird, bestätigen die Überbringer schriftlich, dass es sich um freilebende Tiere, denen kein Besitzer zuzuordnen ist, handelt. Nach der Operation übernehmen die Katzenbetreuerinnen die Nachpflege – bis es der Gesundheitszustand der Katzen zulässt, sie an ihrem angestammten Ort wieder frei zu lassen. Im Ausnahmefall ist auch eine Weitervermittlung über die Tierheime ist möglich.

„Mit dem Kastrationsprojekt wollen wir auch Tierheime und Tierschutzvereine bei der Betreuung von freilebenden Katzen finanziell entlasten. Aktuell haben sie oftmals nicht die dringend notwendige Unterstützung der Kommunen, in deren Aufgabenbereich eigentlich die Betreuung obdachloser Katzen fällt“, so Dämmrich. Dieter Ruhnke, Vorsitzender des Landesverbandes des Deutschen Tierschutzbundes, ergänzt: „Um einen nachhaltigen Katzenschutz zu erreichen, sind die Kommunen aufgerufen, eine Kastrationsverpflichtung für Katzen einzuführen, denen von ihren Haltern Freigang gewährt wird. Der Freigang unkastrierter Hauskatzen ist als Ursache der unkontrollierten Vermehrung anzusehen.“

Durch eine Verordnung des Landes können seit März 2017 Städte und Gemeinden bei Hauskatzen mit Freigang die Registrierung und Kastration mittels eigener Verordnung auf Grundlage des Tierschutzgesetzes vorschreiben, wenn in ihrem Gebiet größere Katzenpopulationen obdachloser Katzen vorhanden sind.

Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen etc. finden sich unter www.tknds.de und unter www.ml.niedersachsen.de (Tierschutz/Landesbeauftragte).

Nr. 05/18 Manfred Böhling		
Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de